



GARANTIEKARTE

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUM KAUF

Sie haben sich für einen wasserfesten Hybridboden mit einer Nutzschicht aus Eichenholz entschieden. Diese Karte enthält Informationen zu den Bedingungen der Garantie für Hybridböden.

Detaillierte Informationen und Richtlinien zur Verlegung und Pflege finden Sie in der Montageanleitung „ (Hybridboden – Montageanleitung) auf der Produktverpackung (Hybridboden-Pak) in Form von Symbolen sowie auf der Website www.barlinek.com in Form von Videos und Anleitungsgrafiken und im Dokument „Warunki użytkowania i pielęgnacji Podłogi Hybrydowej“ (Nutzungs- und Pflegebedingungen für Hybridböden) auf der Website www.barlinek.com.

Die Bedingungen der Garantie sind in den Verkaufsstellen und auf der Website www.barlinek.com verfügbar.

Die Firma Barlinek S.A. mit Sitz in Kielce gewährt eine Qualitätsgarantie für den Kauf von „Hybridboden mit Holznutzschicht“ gewährt, im Folgenden in der Garantie als „Hybridboden“ bezeichnet

1. ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

- 1.1. Barlinek S.A. (im Folgenden „Garant“) mit Sitz in Polen, 25-323 Kielce, Al. Solidarnosci 36, gewährt eine Garantie für Hybridböden gemäß den in dieser Garantiekarte beschriebenen Bedingungen. Das Muster der Garantiekarte ist auch auf der Website www.barlinek.com verfügbar. Die Haftung des Garanten aus der gewährten Garantie umfasst physische Mängel, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die im Hybridboden liegen.
- 1.2. Der Käufer, der die in dieser Garantie festgelegten Bedingungen erfüllt, ist zur Inanspruchnahme der Garantie berechtigt.
- 1.3. Der Berechtigte und Nutzer dieser Garantie erklärt, dass er sich mit den Bedingungen vertraut gemacht hat und deren Inhalt akzeptiert.
- 1.4. Der Garant garantiert dem ursprünglichen Käufer (im Folgenden „Käufer“), dass der Hybridboden während der Garantiezeit frei von Herstellungsfehlern ist.
- 1.5. Der Garant weist den Käufer darauf hin, dass das für die Nutzschicht des Hybridbodens verwendete Laubholz ein Naturprodukt ist, bei dem natürliche Unterschiede in der Maserung, in der Färbung der Nutzschicht, in der Astgröße und anderen natürlichen und individuellen Eigenschaften des Holzes auftreten können. Der Käufer/Verleger des Fußbodens sollte eine entsprechende Auswahl der Dielen treffen und vor der Verlegung unerwünschte Elemente aussortieren oder entfernen.
- 1.6. Der Garant weist den Käufer darauf hin, dass unabhängig von den wasserabweisenden Eigenschaften des Hybridbodens aufgrund lang anhaltender, erhöhter Feuchtigkeit, die auf die Bodenelemente einwirkt, Schäden an der Infrastruktur rund um den Verlegeort auftreten können, insbesondere an Wänden, Untergründen, Einrichtungsgegenständen, Möbeln, Fußböden, Sockelleisten, Kleidungsmaterialien und Fußbodenheizungselementen. Die Schäden können durch die Bildung von Pilzen und Schimmel infolge einer längeren Einwirkung von Wasser oder Feuchtigkeit entstehen.
- 1.7. Der Garant empfiehlt, mindestens eine gekaufte Pack Hybridboden für zukünftige Reparaturen oder den Austausch aufzubewahren.

2. GEGENSTAND DER GARANTIE

- 2.1. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum und beträgt:
 - 30 Jahre Wohnungsbau
 - 5 Jahre für öffentliche Einrichtungen
- 2.2. Der Garant bestätigt, dass der Hybridboden die Anforderungen der Leistungserklärung und des Produktdatenblatts erfüllt, die auf der Website des Garanten unter www.barlinek.com zum Download bereitstehen.
- 2.3. Die Garantie umfasst:
 - die Haltbarkeit der Nutzschicht des Fußbodens bei bestimmungsgemäßer Verwendung,
 - die Haltbarkeit der Bodenkonstruktion,
 - die Qualität der Verarbeitung (Abmessungen, Passgenauigkeit der Elemente) gemäß der Norm EN 16511.

3. GARANTIEBEDINGUNGEN

- 3.1. Diese Garantie ist gültig, sofern der Käufer den Garantiegeber vor Ablauf der Garantiezeit über den aufgetretenen Mangel informiert. Voraussetzung für die Gewährung und Gültigkeit der Garantie ist

Beachtung der Regeln und Empfehlungen bezüglich Lagerung, Montage, Pflege und Nutzung, die in der Montageanleitung auf der Produktverpackung (Pak des Hybridbodens) in Form von Symbolen, Videos und Anleitungsgrafiken auf der Website www.barlinek.com sowie im Dokument „Nutzungs- und Pflegebedingungen für Hybridböden“ verfügbar unter www.barlinek.com.

- 3.2. Grundlage für die Inanspruchnahme der Rechte aus dieser Garantie ist der Kaufbeleg für den Hybridboden.
- 3.3. Es wird empfohlen, die Verlegung durch qualifizierte Verleger durchführen zu lassen, die über die entsprechende Ausrüstung und Kenntnisse im Bereich der Verlegung von Hybridböden verfügen.
- 3.4. Diese Garantiebedingungen gelten ausschließlich für den Erstkäufer, der Nutzer des Hybridbodens ist.
- 3.5. Der Käufer verpflichtet sich, die Anweisungen zur Verlegung, Pflege und Wartung von Hybridböden zu befolgen.
- 3.6. Der Käufer und der Monteur sind dafür verantwortlich, den Hybridboden vor der Verlegung gemäß den Branchenrichtlinien für Fußböden zu überprüfen, insbesondere hinsichtlich: der Art der Oberflächenbehandlung, der Holzart und der Abmessungen im Verhältnis zur Bestellung sowie auf mögliche sichtbare Mängel. Die Garantie erlischt bei der Montage a) von Elementen mit sichtbaren Mängeln, b) die offensichtlich nicht der Bestellung des Käufers entsprechen, c) bei Verwendung von Untergründen oder verklebter Verlegung, die nicht den technischen Anforderungen der Montageanleitung und den Nutzungsbedingungen für Hybridböden entsprechen.

4. FÄLLE, DIE NICHT UNTER DIE GARANTIE FALLEN

- 4.1. Beim Kauf von Hybridböden mit einer Nutzschicht aus natürlichem Holz sollte sich der Käufer der möglichen optischen Unterschiede zwischen der natürlichen Farbe des Holzes, der Maserung, der Anzahl oder Größe der natürlichen Merkmale des Holzes (z. B. Astlöcher), die auf den Mustern oder Fotos in den Marketingmaterialien des Garantiegebers dargestellt sind, und den von ihm zum Verkauf angebotenen Produkten bewusst sein. Unterschiede, die sich aus der natürlichen Struktur des Holzes ergeben, sowie Unterschiede in der Anordnung oder Intensität der natürlichen Merkmale des Holzes zwischen den Mustern oder Katalogfotos des Garantiegebers und dem vom Käufer erworbenen Produkt stellen keinen Mangel des Produkts dar.
- 4.2. Hybridböden sind wasserfest, aber nicht wasserdicht. Wasserfestigkeit bedeutet, dass die integralen Bestandteile der Dielenkonstruktion bei kurzzeitiger Einwirkung von Wasser unverändert bleiben. Die Garantie deckt keine Produktschäden ab, z. B. Schimmelbildung, die durch stehendes Wasser oder andere Flüssigkeiten auf der Bodenoberfläche oder durch Wasser/andere Flüssigkeiten verursacht wird, die durch Verschütten auf den Untergrund unter dem Bodenbelag, an den Fugen der Dielen oder in den Dehnungsfugen gelangt sind.
- 4.3. Die Garantie gilt nicht für Produkte, die in öffentlichen Einrichtungen mit sehr hohem Fußgängeraufkommen verlegt werden, wie z. B. Industrieanlagen, insbesondere Produktionshallen, Flughäfen, Schulflure und Einkaufszentren.
- 4.4. Die gewährte Garantie umfasst außerdem nicht:
 - a. Veränderungen der Nutzschicht der Dielen, die auf normale Nutzung und natürliche Abnutzung sowie Abrieb zurückzuführen sind,
 - b. mechanische Beschädigungen oder Kratzer, die durch Reinigung, Wartung oder Nutzung entgegen den Montageanweisungen und Nutzungsbedingungen für Hybridböden verursacht wurden,
 - c. Veränderungen der Holzfarbe, die durch Sonneneinstrahlung, intensive Beleuchtung oder Alterungsprozesse des Holzes und/oder der Oberflächenbeschichtung verursacht werden,
 - d. Mängel, die auf eine unsachgemäße Verlegung oder Nutzung des

- Fußböden unter Bedingungen zurückzuführen sind, die nicht den Angaben in der Verlegeanleitung oder den Nutzungs- und Pflegebedingungen für Hybridfußböden entsprechen (die Verlegeanleitung liegt jedem Produkt bei und ist auch auf der Website www.barlinek.com verfügbar; Die Nutzungs- und Pflegebedingungen für Hybridböden sind auf der Website www.barlinek.com verfügbar).
- e. Beschädigungen des Hybridbodens, der auf einer Fläche mit Fußbodenheizung verlegt wurde, deren Parameter nicht den Angaben in der Verlegeanleitung und den Nutzungs- und Pflegebedingungen für Hybridböden entsprechen, sofern dies Einfluss auf die entstandenen Beschädigungen hatte,
 - f. kleine Ausbrüche in den Astlöchern von gebürsteten Dielen, die ein Merkmal dieser Art von Nutzschicht sind,
 - g. Produkt, das trotz sichtbarer Mängel verlegt wurde; Sichtbare Mängel sind solche, die auf der Nutzschicht der Diele erkennbar sind oder die eine Verlegung gemäß den Branchenstandards unmöglich machen. Dielen mit sichtbaren Mängeln sollten vor oder während der Verlegung beiseite gelegt und dem Verkäufer gemeldet werden, damit sie ausgetauscht werden können.
 - h. Modifizierung oder Reparatur des Fußbodens in Eigenregie, sofern diese Arbeiten nicht mit dem Garantiegeber vereinbart wurden,
 - i. mechanische Schäden, die während des Transports entstanden sind, mit Ausnahme des Transports, der vom Garantiegeber oder in seinem Auftrag durchgeführt wurde,
 - j. Schäden am Bodenbelag, die durch Setzungen des Gebäudes oder unebenen Untergrund verursacht wurden,
 - k. Schäden, die durch unsachgemäße Pflege oder die Verwendung ungeeigneter Pflegemittel verursacht wurden,
 - l. Beschädigungen durch Flecken (durch lang anhaltende Flüssigkeitsansammlungen), Kratzer oder Verschmutzungen der Nutzschicht, z. B. durch das Verschieben von Möbeln, das Nichtverwenden oder Nichtersetzen von abgenutzten Schutzunterlagen unter den Möbelbeinen, durch Tierkrallen, Glanzveränderungen oder Dellen auf der Oberfläche des Holzbodens (z. B. durch Herunterfallen oder lokalen Druck von schweren oder scharfkantigen Gegenständen),
 - m. Beschädigungen durch die Nutzung des Fußbodens unter mikroklimatischen Bedingungen (z. B. Temperatur, relative Luftfeuchtigkeit), die nicht den Montageanweisungen und Nutzungsbedingungen für Hybridfußböden entsprechen,
 - n. Effekte ungleichmäßiger Lichtreflexion auf dem verlegten Boden, die nicht messbar sind oder nur bei bestimmter Beleuchtung oder unter einem bestimmten Winkel sichtbar sind (die Sichtprüfung des verlegten Holzbodens erfolgt im Stehen unter natürlichen Lichtverhältnissen),
 - o. Spalten und Lücken, die zwischen den Dielen aufgrund der natürlichen Ausdehnung und Schrumpfung des Holzes infolge von Feuchtigkeitsschwankungen entstehen,
 - p. in irgendeiner Weise unsachgemäß genutzte Fußböden,
 - q. Wasserschäden, die durch nicht rechtzeitig beseitigte Wasserlecks, Leckagen aus Geräten oder Überschwemmungen verursacht wurden,
 - r. Schäden, die durch unsachgemäße Lagerung, ungeeignete Bedingungen am Verwendungsort (ungeeignete Feuchtigkeitsbedingungen am Verwendungsort und ungeeignete Temperatur), extreme Sonneneinstrahlung, übermäßigen Verschleiß und Gebrauch entstanden sind,
 - s. Schäden durch eindringendes Wasser durch beschädigte, rissige, nicht wasserdichte Feuchtigkeitsfugen an den Verbindungen der Platten mit Wänden, Badewanne, Duschkabine.

5. BEDINGUNGEN AM MONTAGEPLATZ

- a. Die Bedingungen am Montageort hinsichtlich Temperatur,

Feuchtigkeit des Untergrunds und Luftfeuchtigkeit werden vom Garantiegeber in der Montageanleitung festgelegt, die jedem Pakete beiliegt und auf der Website www.barlinek.com zu finden ist.

- b. Der Verleger ist verpflichtet, die in den Normen und Branchenspezifikationen festgelegten Verlegevorschriften zu beachten, die die Bedingungen für die Aufnahme und Durchführung von Parkettarbeiten beschreiben.
- c. Hybridböden dürfen nicht an Orten mit sehr hohen Temperaturen oder Feuchtigkeit verlegt werden, wie z. B. in Saunen, Schwimmräumen, Duschwannen, Badewannen oder ähnlichen Einrichtungen.
- d. Hybridböden können in Badezimmern und ähnlichen Räumen verlegt werden, in denen die Bodenfläche lokal Wasserspritzern ausgesetzt ist, vorausgesetzt, dass alle Verbindungen zwischen den Kanten der Dielen und Hindernissen wie Wänden, Badewannen, Duschwannenverkleidungen mit einer elastischen, wasserfesten Feuchtigkeitsschutzmasse, z. B. Sanitärsilikon oder einer elastischen Klebemasse in der gewünschten Farbe, abgedichtet werden. In diesen Räumen muss die Verklebung auf den Untergrund erfolgen.

6. REKLAMATION

- 6.1 Reklamationen sind innerhalb eines Monats nach Feststellung des mutmaßlichen Mangels schriftlich oder per E-Mail unter möglichst detaillierter Beschreibung der Reklamationsgründe einzureichen.
- 6.2. Die Reklamation kann beim Verkäufer, bei dem das Produkt gekauft wurde, oder direkt beim Garantiegeber eingereicht werden. Der Reklamation sind der Kaufbeleg und eine Fotodokumentation der Reklamation beizufügen.
- 6.3. Bei einer Reklamation, die direkt beim Garantiegeber eingereicht wird, ist diese an folgende Adresse zu richten: Barlinek SA, 25-323 Kielce, Al. Solidarności 36 oder an die E-Mail-Adresse reklamacje.kielce@barlinek.com, biuro@barlinek.com.pl oder claims.kielce@barlinek.com

7. VERFAHREN ZUR BEARBEITUNG VON REKLAMATIONEN

- a. Um die Berechtigung der Reklamation zu überprüfen, behält sich der Garant das Recht vor, den reklamierten Bodenbelag am Ort seiner Verlegung oder Lagerung zu einem zuvor vereinbarten Termin zu besichtigen.
- b. Die Reklamation wird innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Einreichung beim Garantiegeber bearbeitet. Falls eine Besichtigung beim Käufer erforderlich ist, wird die Reklamation unverzüglich nach deren Durchführung, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach deren Abschluss bearbeitet.
- c. Der Garant teilt die Art und Weise der Bearbeitung der Reklamation schriftlich oder per E-Mail mit.
- d. Wird die Reklamation als berechtigt anerkannt, kann der Garant nach eigenem Ermessen:
 1. die mangelhaften Teile durch mangelfreie Teile ersetzen,
 2. die festgestellten Mängel kostenlos zu beseitigen oder die dokumentierten Kosten für die Beseitigung des Mangels zu übernehmen,
 3. eine finanzielle Entschädigung zu zahlen, wenn die Beseitigung des Mangels unmöglich wäre oder unter Berücksichtigung des Wertes des Hybridbodens sowie der Art und Bedeutung des festgestellten Mangels mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre.

8. NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR BÖDEN.

- i. Die Nutzungs- und Pflegebedingungen für Hybridböden finden Sie auf der Website www.barlinek.com.

GARANTIEKARTEN

**Für Fußböden, die in Wohnräumen und öffentlichen
Gebäuden verwendet werden**

GARANTIEKARTE FÜR HYBRIDBÖDEN

Dokumentennummer

Kaufdatum

Produktnname /Dielen/

(Handelsname oder Herstellerindex, Holzart – Oberflächenbehandlung – Holzklasse)

Montageort /Adresse/

Stempel und Unterschrift des Verkäufers

Garantie: • 30 JAHRE WOHNUNGSBAU
 • 5 JAHRE ÖFFENTLICHE GEBÄUDE

Im Falle einer Reklamation ist dem Antrag der Kaufbeleg beizufügen
und dem Verkäufer oder direkt der Firma Barlinek SA vorzulegen.

barlinek.com